



## BSC Brandschutzcollege

Anerkannte Ausbildungsinstitution der  
BSC Bauingenieure GmbH  
Liebenauer Gürtel 10, 8041 Graz  
FN 396091 m, LG ZRS Graz

Ausbildungsinstitution

Scheibe einschlagen



Knopf tief drücken

[www.brandschutzcollege.at](http://www.brandschutzcollege.at)



# Informationsunterlage

## TRVB 128 S - Löschwasseranlagen nass, nass-trocken, trocken

**Vertiefte Aufbereitung für Planung  
und Sachverständigentätigkeit**

sowie

**Prüfung, Wartung und  
Instandhaltung**

BSC-Brandschutzcollege  
Dokument: Löschwasseranlagen  
Aufbereitung für Planung/SV  
Prüfung, Wartung, Instandhaltung  
Version | Stand: V 1.0 | 22.05.2026



## BSC Bauingenieure GmbH

Baumeister • Sachverständigenkanzlei • Ausbildungsinstitution

<http://www.baumeister.st>

<http://www.bsc.st>

<http://www.brandschutzcollege.at>



## INHALTE der Unterlage

<b>I.</b>	<b>Vertiefte Aufbereitung von Inhalten der TRVB 128 S 22 für „Planung und Sachverständigentätigkeit“ .....</b>	<b>4</b>
1	<b>Zielsetzung der Richtlinie TRVB 128 S .....</b>	<b>4</b>
2	<b>Systemarten .....</b>	<b>4</b>
3	<b>Planungsgrundlagen.....</b>	<b>4</b>
4	<b>Unterschiede zwischen trockenen und nassen Anlagen</b>	<b>5</b>
4.1	Übersicht anhand Tabellen .....	5
4.2	Trockene Anlagen.....	6
4.3	Nasse Anlagen.....	6
4.4	Nass-Trockenanlagen.....	6
5	<b>Sachverständigenrelevante Aspekte .....</b>	<b>6</b>
6	<b>Erfahrungen für Anlagenkonzeptionierungen .....</b>	<b>6</b>
7	<b>Typische Konfliktfelder.....</b>	<b>7</b>
8	<b>Empfehlungen .....</b>	<b>7</b>
<b>II.</b>	<b>TRVB 128 S – Prüfungen, Wartung, Revision und Eigenkontrolle   Vorgaben und Intervalle.....</b>	<b>7</b>
9	<b>Abschlussüberprüfung durch abnehmende Stelle (AGS).....</b>	<b>7</b>
9.1	Trockene Anlagen.....	7
9.2	Nass- und Nass-Trockenanlagen.....	7
10	<b>Wartung und Instandhaltung durch Fachunternehmen / Fachperson (FP).....</b>	<b>7</b>

<b>11</b>	<b>Wiederkehrende Revision durch abnehmende Stelle (AGS).....</b>	<b>8</b>
<b>12</b>	<b>Eigenkontrolle durch Betreiber / Unterwiesene Person (UP) .....</b>	<b>8</b>
12.1	monatlich.....	8
12.2	vierteljährlich .....	8
12.3	jährlich.....	8
<b>13</b>	<b>Hinweis TRVB 120 O 2025 – Betriebsbrandschutz - Eigenkontrolle .....</b>	<b>9</b>
<b>14</b>	<b>Hinweis Ausbildung des ABÖ Fachverbands .....</b>	<b>10</b>
<b>15</b>	<b>Bildersammlung © (Urheberrecht! Fotocredit: Ing. Rudolf Mark) .....</b>	<b>11</b>

# I. Vertiefte Aufbereitung von Inhalten der TRVB 128 S 22 für „Planung und Sachverständigentätigkeit“

Dieser Abschnitt behandelt übersichtlich die wesentlichen technischen und organisatorischen Anforderungen aus den Inhalten der TRVB 128 S:2022 für ortsfeste Löschwasseranlagen nass, nass-trocken und trocken. Schwerpunkt ist nicht die allgemeine Betreiberinformation, sondern die praktische Anwendung in Planung und Projektierung sowie Abnahme und Revision.

## 1 Zielsetzung der Richtlinie TRVB 128 S

Die Richtlinie regelt die Planung, Errichtung, Prüfung, Instandhaltung und Revision von ortsfesten Löschwasseranlagen. Im Mittelpunkt stehen:

- Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung
- Ermöglichung eines wirksamen Erstangriffs durch Einsatzkräfte
- Sicherstellung definierter hydraulischer Leistungswerte
- Vermeidung hygienischer Risiken für Trinkwassernetze
- Gewährleistung der dauerhaften Betriebsbereitschaft

## 2 Systemarten

Unterschieden werden:

- trockene Löschwasseranlagen
- nass-trockene Löschwasseranlagen
- nasse Löschwasseranlagen

Für Sachverständige wesentlich ist die korrekte Zuordnung des Systems zur Gebäudekategorie, Frostgefährdung, Betriebsweise und organisatorischen Nutzbarkeit.

## 3 Planungsgrundlagen

Die Planung beginnt mit:

- Ermittlung der Gebäudeklasse und Nutzung
- Beurteilung der Angriffswege der Feuerwehr
- Bewertung der Höhenentwicklung
- Festlegung der Löschwasserstrategie
- Abstimmung mit Brandschutzkonzept und Feuerwehraufstellflächen

Besonders wesentlich:

- Positionierung der Anlagenkomponenten und Reichweitenbetrachtung
- Druckverluste
- Gleichzeitigkeit
- Dimensionierung der Steigleitungen
- Druckhaltung
- Sicherung gegen Rückverkeimung

## 4 Unterschiede zwischen trockenen und nassen Anlagen

### 4.1 Übersicht anhand Tabellen

#### Unterscheidung nach Ausführungsart der Anlage



<b>Ausführung 0</b>	<b>Trockene Löschwasseranlage</b> mit Schlauchanschlüssen (Einspeise- und Entnahmestellen) für die Feuerwehr	<b>Nur für die FW</b>
<b>Ausführung 1a</b>	<b>Nasse Löschwasseranlage</b> mit Wandhydranten (Systemleistung 60l/min), ausgestattet mit formstabilen D-Druckschlauch, keine Anschlussmöglichkeit C-Festkupplung für die Feuerwehr	<b>Erste Löschhilfe</b>
<b>Ausführung 1b</b>	<b>Kombination aus 1a und 0</b> Nasse Löschwasseranlage mit Wandhydranten (Systemleistung 60 l/min), ausgestattet mit formstabilen D-Druckschlauch und zusätzlich trockene Löschwasseranlage mit Schlauchanschlüssen (Einspeise- und Entnahmestellen) für die Feuerwehr	<b>Erste Löschhilfe und für die FW</b>
<b>Ausführung 2a</b>	<b>Nasse Löschwasseranlage</b> mit Wandhydranten, ausgestattet mit formstabilen D-Druckschlauch mit Anschluss C-Festkupplung für die Feuerwehr (Systemleistung 300 l/min, keine gleichzeitige Verwendung mehrerer Wandhydranten vorgesehen); für Gebäude mit zellenartiger Struktur	<b>Erste und Erweiterte Löschhilfe nach TRVB 128 S</b>
<b>Ausführung 2b</b>	<b>Nasse Löschwasseranlage</b> mit Wandhydranten, ausgestattet mit formstabilen D-Druckschlauch mit Anschluss C-Festkupplung für die Feuerwehr (Systemleistung 600 l/min, gleichzeitige Verwendung von zwei Wandhydranten vorgesehen) / Gebäude mit hallenartiger Struktur, Betriebsgebäude	<b>Erste und Erweiterte Löschhilfe nach TRVB 128 S</b>
<b>Ausführung 3</b>	<b>Nasse Löschwasseranlage</b> mit Wandhydranten, ausgestattet mit faltbaren C-Druckschläuchen (Systemleistung 600 l/min)	<b>Erweiterte Löschhilfe für FW / BtF</b>

ABO-Fachverband in Kooperation mit BSC Bauingenieure GmbH

© Fachlehrgang „Sachkundige für Ortsfeste Löschwasseranlagen“ TRVB 128 S 22 / 03-2026

#### Untersch. Druckverhältnisse und Systemleistungen



<b>Ausführung 0</b>	<b>Trockene Löschwasseranlage</b> Systemleistung mindestens 600 l/min. Druck am Schlauchanschlussventil mind. 0,7 MPa (7 bar). Druckdifferenz zw. Löschwassereinspeisung und ungünstigster Entnahmestelle max. 0,5 MPa (5 bar)	<b>nach Flutung: 600 l/min oder 2 x 300 l/min DD 7 bar</b>
<b>Ausführung 1a (1b)</b>	<b>Nasse Löschwasseranlage</b> Volumenstrom am Schlauchanschlussventil mind. 60 l/min. Dynamischer Druck nicht unter 0,3 MPa (3 bar); statischer Druck max. 1,0 MPa (10 bar)	<b>Sys.: 60 l/min DD mind. 3 bar DD max. 10 bar SD max. 10 bar</b>
<b>Ausführung 2a</b>	<b>Nasse Löschwasseranlage</b> Keine Gleichzeitigkeit. <b>Hydraulisch ungünstigster Wandhydrant:</b> Volumenstrom am Schlauchanschlussventil mind. 300 l/min (=Systemleistung)   dynamischer Druck am Schlauchanschlussventil bei Entnahme 300 l/min mind. 0,55 MPa (5,5 bar). Dynamischer Druck max. 1,0 MPa (10 bar), statischer Druck max. 1,2 MPa (12 bar);	<b>Sys.: 300 l/min DD mind. 5,5 bar DD max. 10 bar SD max. 12 bar</b>
<b>Ausführung 2b</b>	<b>Nasse Löschwasseranlage</b> Gleichzeitigkeit: 2 WH. <b>Hydraulisch ungünstigste 2 Wandhydranten:</b> Volumenstrom an beiden Schlauchanschlussventilen gleichzeitig je mind. 300 l/min (=Systemleistung 600 l/min)   dynamischer Druck an jedem Schlauchanschlussventil bei Entnahme 300 l/min mind. 0,55 MPa (5,5 bar). Dynamischer Druck max. 1,0 MPa (10 bar), statischer Druck max. 1,2 MPa (12 bar).	<b>Sys.: 600 l/min DD mind. 5,5 bar DD max. 10 bar SD max. 12 bar</b>
<b>Ausführung 3</b>	<b>Nasse Löschwasseranlage</b> Gleichzeitigkeit: 2 WH. <b>Hydraulisch ungünstigste 2 Wandhydranten:</b> Volumenstrom an beiden Schlauchanschlussventilen gleichzeitig je mind. 300 l/min (=Systemleistung 600 l/min)   dynamischer Druck an jedem Schlauchanschlussventil bei Entnahme 300 l/min mind. 0,55 MPa (5,5 bar). Dynamischer Druck max. 1,0 MPa (10 bar), statischer Druck max. 1,2 MPa (12 bar). Verwendung von C42 Druckschläuchen: dynamischer Mindestdruck um 0,1 MPa (1 bar) erhöhen.	<b>Sys.: 600 l/min DD mind. 5,5 bar DD max. 10 bar SD max. 12 bar</b>

ABO-Fachverband in Kooperation mit BSC Bauingenieure GmbH

© Fachlehrgang „Sachkundige für Ortsfeste Löschwasseranlagen“ TRVB 128 S 22 / 03-2026

#### 4.2 Trockene Anlagen

- Schwerpunkt auf Dichtheit
- Entleerung
- Einspeisung und Verwendung nur durch Feuerwehr
- Frostsicherheit
- Kennzeichnung

#### 4.3 Nasse Anlagen

- kontinuierliche Wasserversorgung (unmittelbar, mittelbar)
- Hygieneanforderungen
- Vermeidung von Stagnation
- Druckhaltung
- Pumpenanlagen oder Anschlussart an die (Trink)Wasserversorgung
- Armaturenstellungen

#### 4.4 Nass-Trockenanlagen

- Mischcharakter
- erhöhter Prüfaufwand
- Umschalteinrichtungen
- Füllstationen
- Steuerungen

### 5 Sachverständigenrelevante Aspekte

In Behördenverfahren entstehen regelmäßig Mängel durch:

- fehlende hydraulische Nachweise
- unzulässige Rohrdimensionierungen
- nicht abgestimmte Positionen von Entnahmestellen
- fehlende Entleerungsmöglichkeiten
- unzureichende Kennzeichnung
- mangelhafte Systemleistungen (L/min, DD, etc.) und Druckverluste
- unzulässige unmittelbare und/oder mittelbare Anschlüsse
- fehlende Frostsicherheit und/oder Einsatztauglichkeit bei geringen Temperaturen
- mangelhafte Dokumentation, fehlende Wartungsprotokolle und Kontrollbücher
- nachträgliche Umbauten ohne Revision und/oder verdeckte Leitungsänderungen

### 6 Erfahrungen für Anlagenkonzeptionierungen

In der Praxis wesentlich:

- klare Abgrenzung zwischen Bestandsschutz und Neuerrichtung
- Bewertung nach dem Stand der Errichtung
- Prüfung der Wechselwirkungen mit Trinkwasseranlagen
- Nachweisführung bei Umbauten
- Bewertung der tatsächlichen Bedienbarkeit
- Erreichbarkeit der Entnahmestellen und Abstand dieser zueinander

## 7 Typische Konfliktfelder

- Positionierung und Reichweite versus Architektur
- Druckhaltung in Hochhäusern
- Frostsicherheit
- Nachträgliche Erweiterungen
- Schaumzumischung
- Trinkwasserhygiene
- Brandschutz-Erfordernisse versus Betreiberwünsche

## 8 Empfehlungen

- frühzeitige Abstimmung mit einer abnehmenden Stelle (ZT, IB, Insp.)
- hydraulische Berechnung nachvollziehbar dokumentieren
- Abweichungen schriftlich begründen
- Kontrollbuch bereits vor Abnahme vorbereiten
- Druckmessungen realitätsnah durchführen (keine Druckluftprüfungen!)
- Dokumentation der Einregulierung sichern

# II. TRVB 128 S – Prüfungen, Wartung, Revision und Eigenkontrolle | Vorgaben und Intervalle

## 9 Abschlussüberprüfung durch abnehmende Stelle (AGS)

### 9.1 Trockene Anlagen

- verpflichtende Abschlussüberprüfung nach Fertigstellung
- Prüfung der ordnungsgem. Positionierung und Reichweiten
- Druck- und Dichtheitsprüfung
- hydraulische Messungen
- Prüfung der Beschilderung
- Kontrolle der Einspeisestellen
- Kontrolle der Entleerungseinrichtungen
- Überprüfung der technischen Unterlagen

### 9.2 Nass- und Nass-Trockenanlagen

- zusätzliche Prüfung:
  - ❖ Wasserversorgung
  - ❖ Druckerhöhungsanlagen
  - ❖ Füll- und Entleerungsstationen
  - ❖ Sicherungseinrichtungen
  - ❖ Alarmierungen
  - ❖ Armaturenstellungen

## 10 Wartung und Instandhaltung durch Fachunternehmen / Fachperson (FP)

**Intervall:** *Anlagentechnik* nach TRVB längstens alle 2 Jahre,  
*Wandhydranten* nach ÖN EN 671-3 jährlich bzw. nach Herstellerangaben

**Typische Tätigkeiten:**

- Sichtprüfung
- Funktionsprüfungen
- Dichtheitskontrolle
- Prüfung von Armaturen
- Prüfung von Pumpenanlagen
- Kontrolle von Druckwerten (Anlagen- bzw. Betriebsdruck)
- Kontrolle der Sicherheitsstromversorgung für DEA
- Sicht- und Funktionskontrolle aller Schläuche und Haspeln nach EN 671-3
- Prüfung von Rückflussverhinderern
- etc.

## 11 Wiederkehrende Revision durch abnehmende Stelle (AGS)

**Intervall:** längstens alle 5 Jahre

**Prüfumfang:**

- Vergleich bewilligter Bestand (Genehmigung) mit dem Ist-Zustand
- bauliche Änderungen
- hydraulische Leistung
- Druckmessungen
- Funktionsprüfung
- Kontrolle Wartungsunterlagen
- Prüfung des Kontrollbuches
- Durchflussmessungen
- Korrosionskontrolle

## 12 Eigenkontrolle durch Betreiber / Unterwiesene Person (UP)

### 12.1 monatlich

- Zugänglichkeit
- Kennzeichnung
- sichtbare Beschädigungen
- Stellung von Armaturen<sup>1</sup>
- Freihaltung der Einspeisestellen

### 12.2 vierteljährlich

- Funktionskontrolle<sup>1</sup>
- Sichtprüfung der Entleerung<sup>1</sup>
- Kontrolle Frostschutz

### 12.3 jährlich

- Dokumentationskontrolle (Nachweise Fachfirmen)
- Kontrolle der Unterweisungen
- Abstimmung mit Wartungsfirma/Fachfirma

<sup>1</sup> entfällt, wenn die schwellenlose Zugänglichkeit zu Armaturen durch Plombe gesichert ist

13 Hinweis TRVB 120 O 2025 – Betriebsbrandschutz - Eigenkontrolle

Gegenstand	Inspektion/Wartung/Instandhaltung	Intervalle	Grundlage	Durchführende/Dokumentation
Löschwasseranlagen nass und trocken (TRVB 128 S 22)	Abschlussüberprüfung	nach Errichtung	TRVB 128 S 22	AGS
	Revision	5 Jahre	TRVB 128 S 22	AGS
	Freihaltung und Kennzeichnung	vierteljährlich *	TRVB 128 S 22	UP
	Vorhandensein der Blindkupplungen	vierteljährlich *	TRVB 128 S 22	UP
	Gängigkeit der Absperrschieber und Türverschlüsse	vierteljährlich *	TRVB 128 S 22	UP
	Geschlossenstellung von Ventilen	vierteljährlich *	TRVB 128 S 22	UP
	Prüfung der Zugänglichkeit	vierteljährlich *	TRVB 128 S 22	UP
	augenscheinliche Kontrolle der Löschwasserleitung auf Undichtigkeiten	jährlich	TRVB 128 S 22	UP
	augenscheinliche Kontrolle der Sicherungseinrichtungen	jährlich	TRVB 128 S 22	UP
	Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Entleerungsvorrichtungen	jährlich	TRVB 128 S 22	UP
	Kontrolle der Funktionsfähigkeit und Dichtheit von Abspereinrichtungen	jährlich	TRVB 128 S 22	UP
	augenscheinliche Kontrolle der Schlauchhaspeln gemäß ÖNORM EN 671-3	jährlich	TRVB 128 S 22/ ÖNORM EN 671-3:2009	UP
	a) am vorgesehenen Ort angebracht b) frei zugänglich, gut sichtbar und mit leserlicher Bedienungsanleitung versehen			
	offensichtlich nicht schadhafte, korrodiert oder undicht			
	Funktionskontrolle der Druckerhöhungsanlage gemäß Herstellerangaben	jährlich	TRVB 128 S 22	UP
	Funktionskontrolle der Druckerhöhungsanlage über die Sicherheitsstromversorgung	jährlich	TRVB 128 S 22	UP
Funktionskontrolle der Füll- und Entleerungsstation gemäß Herstellerangaben	jährlich	TRVB 128 S 22	UP	
Funktionskontrolle der Rohr- und Systemtrenner gemäß Herstellerangaben	jährlich	TRVB 128 S 22	UP	
Instandhaltung	2 Jahre (längstens 27 Monate)	TRVB 128 S 22 / § 13 ASTV	FP	
*	bei Wohnhäusern bis einschl. GK5 vierteljährlich, sonst jährlich			

TRVB 120 O  
3. Ausgabe 15.07.2025

ANHANG 3  
orientierende Übersicht

Lizenziert vom ÖBFV für BSC Bauingenieure GmbH, Rudolf Mark, Ing., Liebenauer Gürtel 10, 8041 Graz, #27666 zur Nutzung durch eine bestimmte physische Person (Single User).  
Webshop: 15.07.2025. Vervielfältigen, Weitergabe und Nutzung im Netzwerk sind nur im Rahmen einer aufrechten Mehrfachlizenz im davon abgedeckten Umfang zulässig.

## 14 Hinweis Ausbildung des ABÖ Fachverbands

Der ABÖ Fachverband - Arbeitskreis der Brandschutzrevisoren Österreichs hat in Kooperation mit dem Brandschutzcollege der BSC Bauingenieure GmbH (durch den ÖBFV und die Brandverhütungsstellen anerkannte Ausbildungseinrichtung gem. TRVB 117 O) den Fachlehrgang für "Sachkundige zur Wartung und Instandhaltung von Ortsfesten Löschwasseranlagen nach TRVB 128 S" entwickelt.

Ab Oktober 2019 wurden bis März 2026 insgesamt 8 zweitägige Lehrgänge mit den Inhalten der TRVB 128 S abgehalten. Die aktuelle TRVB 128 S 22, die ab Mitte Februar 2023 ausgegeben wurde, ist bereits eingearbeitet und damit Gegenstand der aktuellen Ausbildung.

Informationen unter: <https://www.bsc-gmbh.at/abo/>

Auszug aus dem Skriptum: [https://www.bsc-gmbh.at/app/download/5813707237/000\\_Werbung-Auszug.pdf](https://www.bsc-gmbh.at/app/download/5813707237/000_Werbung-Auszug.pdf)

BSC Brandschutzcollege / Ausbildungsinstitution der BSC Bauingenieure GmbH  
 Labirauer Gürtel 10 8041 Graz  
 Tel. +43 316 323 20 80 Fax +43 316 323 20 20  
 E-Mail: [office@bsc-gmbh.at](mailto:office@bsc-gmbh.at) [info@brandschutzcollege.at](mailto:info@brandschutzcollege.at)  
<http://www.bsc-gmbh.at> <http://www.brandschutzcollege.at>

---

Fachlehrgang Sachkundige AGENDA  
 Prüfen und Warten von Wandhydranten und Steigleitungen

TRVB 128 S - Ortsfeste Löschwasseranlagen<sup>o</sup> v2.1  
 ABÖ-Fachverband in Kooperation mit dem BSC Brandschutzcollege als anerkannte Ausbildungsstätte

Ausbildungstag 1, 03.03.2026

08.30-08.45	Begrüßung, Organisatorisches, Ausblick	ABÖ Fachverband, Präs. Albert SEHER Ing. Rudolf MARK
08.45-09.20 35 Min.	Gesetzliche Grundlagen (Bundesrecht, Landesrecht) und Stand der Technik <small>ÖNB-Richtlinien 2, 1, 2, 2 und 2,3*, rechtliche Stellung der TRVB 117, Vorsehung von Löschwasseranlagen in Betriebsbetrieben (Normenreihe ÖNORM EN 671-1 bis -3 und ÖN EN 684) Gewererecht (wer, darf installieren, warten, instandhalten) Anm.: alles in Bezug auf Löschwasseranlagen</small>	Ing. Rudolf MARK
09.20-09.55 35 Min.	Erste und Erweiterte Lösshilfe nach TRVB 124 F-17 <small>Begriffe, wichtige Inhalte, Brandgefahrskategorien, anerkannte Mittel der Ersten und der Erweiterten Lösshilfe im Sinne dieser TRVB und Bezug zur TRVB 128 S 22</small>	Ing. Rudolf MARK
09.55-10.20	Pause	
10.20-12.10 110 Min.	TRVB 128 S 22 - Ortsfeste Löschwasseranlagen (1) THEORIE <small>Aufbau der aktuellen TRVB aus dem Jahre 2022 (ausgegeben Febr. 23), Testwasser-schub, Anschlussarten, Isolierte und regelte Löschwasseranlagen, Ausführgarnen (mit Druckverhältnissen, Pumpen- und Systemleistungen), Erdbeben- und Antriebsleistungen und Sprühdurchdringungen sowie Vernetzung über Sprinkleranlagen, Testwasser-schub, Rohr- und Systemleerer Kennzeichnungen, Abschüsse und regelmäßige (wiederkehrende) Prüfungen von Löschwasseranlagen und Leuchtstärke, Kontrollbuch</small>	Ing. Rudolf MARK
12.10-13.30	Mittagspause - Mittagessen	
13.30-14.30 60 Min.	TRVB 128 S 22 - Ortsfeste Löschwasseranlagen (2) PRAXIS mit Erklärungen im Schulungszentrum des ABÖ Fachverbandes <small>Bestandteile von Löschwasseranlagen und Armaturen (Leitungen PN 10 und PN 16, Hähne und Schieber, Abgängen, Differenzdrück, Behälterungen von Rohr-haltungen, Dimensionierungsüberprüfungen und Vorgaben aus der TRVB, Anbau-varianten bei Druckbehälteranlagen (Energieerzeugung, Steuerzentrale), Druckmesser</small>	Präs. Albert SEHER
14.30-15.00	Pause und Vorbereitung PRAXIS vor Ort	
15.00-16.40 100 Min.	Ortsfeste Löschwasseranlage - PRAXIS <small>Aufbau und Erklärung von Messgeräten: Druckaufbau, Messprotokolle, etc.</small>	Präs. Albert SEHER
TAG 1 Th. 180 Min Praxis 180 Min Programmlängen variabel	Abschluss Tag 1	Präs. Albert SEHER

BSC Bauingenieure GmbH - Brandschutzcollege  
 Brandschutzausbildung, Baumangement und Brandschutzcoaching  
<http://www.brandschutzcollege.at> | <http://www.bsc-gmbh.at>

Ausbildungstag 2, 04.03.2026

08.30-08.45	Begrüßung, Organisatorisches, Rückblick auf Tag 1	ABÖ Fachverband, Präs. Albert SEHER Ing. Rudolf MARK
08.45-09.20 35 Min.	Wartung und Instandhaltung von Löschwasseranlagen nach TRVB und ÖNORM EN 671-3 durch befähigte Personen <small>Gewerrechtliche Voraussetzungen (Unternehmer), Abschlussprüfung im Zuge der Ersteinrichtung durch einen Prüfer nach TRVB 128 S 22, Brandwasser nach ABÖ bei ungenügender Abhängigkeit technischer Ersteinrichtung (befähigte Person nach EN 671-3 sowie wesentliche Praxis und Culturen nach EN 671-3)</small>	Ing. Rudolf MARK
09.20-10.05 45 Min.	Instandhaltung von Schlauchhaspeln mit formstabilem Schlauch und Wandhydranten mit Flachschlauch nach EN 671-3 (1) <small>Jährliche Instandhaltung, Mindestens Prüfung der Schläuche) erforderliche Ausbildung für Wartung- und Instandhaltungsarbeiten</small>	Präs. Albert SEHER
10.05-10.20	Pause	
10.20-11.00 40 Min.	Instandhaltung von Schlauchhaspeln mit formstabilem Schlauch und Wandhydranten mit Flachschlauch nach EN 671-3 (2) <small>Instandhaltungsberichte (Aufbau und Inhalt, Kennzeichnung „GEPRÜFT“, Brandschutz während Instandhaltungsarbeiten, Beispiel einer Prüfschleife)</small>	Präs. Albert SEHER
11.00-11.40 40 Min.	ABÖ-Lernzielkontrolle zur Erlangung der Qualifikation als „Sachkundiger für Löschwasseranlagen“ <small>Schleife Abschlussprüfung nach den Vorgaben des ABÖ Fachverbandes, um die Voraussetzungen für das Ausbilderzertifikat zu erfüllen</small>	Präs. Albert SEHER
11.40-12.00 20 Min.	Reflexion, Fragebeantwortungen, Abschluss des Seminars, Ausgabe der Teilnahmebestätigungen	Präs. Albert SEHER Ing. Rudolf MARK
TAG 2 180 Min.		
Summe Th.* 360 Min. Summe Pr. 180 Min.	GESAMTAUSBILDUNG: 540 Minuten mit der praktischen Phase Programmlängen variabel	

\* An Ausbildungstag nach Anlage 44 der TRVB 117 (2016) sowie der nachfolgenden mit insgesamt etwa 300 Minuten werden 480, diese werden durch praktische Ausbildungsarbeit zweifach ergoht und somit die erforderliche Mindestzeit nach TRVB 128 S 22 überschritten

Graz, 11.02.2026

Beilage: Anhang 44 der TRVB 117 O

BSC Bauingenieure GmbH - Brandschutzcollege  
 Brandschutzausbildung, Baumangement und Brandschutzcoaching  
<http://www.brandschutzcollege.at> | <http://www.bsc-gmbh.at>

**15 Bildersammlung © (Urheberrecht! Fotocredit: Ing. Rudolf Mark)**









## Prüfanordnung Ausf. 0



## Prüfanordnung Ausf. 0



**Jahreskontrolle nach EN 671-3**



**Patentplombe**

**!! Urheberrechtlich geschützt !!**



### Hinweis zum Schutz des gesamten Dokumentes:

Schriftliche Informationen (Konzepte, Gutachten, Pläne, Prospekte, Berichte, Technische Unterlagen, Berechnungen, Handbücher, Leitlinien, Skripten und dgl.) der BSC Bauingenieure GmbH sind urheberrechtlich geschützt!

Jede gänzliche oder teilweise Veröffentlichung sowie die Verwendung des Inhalts in diversen Schriftwerken ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung zulässig, ebenso die Weitergabe an Dritte.